

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/116/2025/I-30
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.05.2025				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	04.06.2025				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	11.06.2025				
Stadtrat	öffentlich	25.06.2025				

Titel:

Stellungnahme der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zum Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Querschnittsprüfung von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Schwerpunkt: "Organisation des EU-Beihilferechts im kommunalen Beteiligungsmanagement", Teil 2 Örtliche Erhebungen in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 06.05.2024 zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung gem. Anlage 2

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 45, 137 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Der Landesrechnungshof hat nach Prüfungsankündigung vom 10.02.2023 gemäß § 137 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA eine überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Berücksichtigung des EU-Beihilferechts im kommunalen Beteiligungsmanagement“, Teil 2 (örtliche Erhebungen) in der Stadt Dessau-Roßlau durchgeführt und die Prüfungsergebnisse im Prüfbericht vom 06.05.2024 mitgeteilt.

Das Rechtsamt hat dem Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt die geforderten Unterlagen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA beschließt die Vertretung über die Stellungnahme zum Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung.

Anlage 2:

Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt Überörtliche Querschnittsprüfung von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt „Organisation des EU-Beihilferechts im kommunalen Beteiligungsmanagement“, Teil 2 Örtliche Erhebungen in der Stadt Dessau-Roßlau

Anlage 3:

Prüfbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 06.05.2024